

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0019/2015/BV

Datum:

22.01.2015

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Neuenheimer Landstraße – Erneuerung Kanal- und
Wasserleitung einschließlich Straßenoberfläche -
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0019/2015/BV

00249282.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Wasserversorgungsleitung in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße und der damit verbundenen Gesamtwiederherstellung der Straße in diesem Bereich mit einem Kostenvolumen von insgesamt 743.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – in Höhe von 540.000 € sowie in der Sparte Wasser in Höhe 60.000 € zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 213.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	743.000 €
Kanal	470.000 €
Wasser	60.000 €
Straße	213.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser-	540.000 €
Wirtschaftsplan 2015 Stadtbetriebe Heidelberg –Wasser -	60.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes im Haushalt 2015 zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (bei PSP 866110017)	213.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße ist in einem baulich schlechten Zustand und zudem mittlerweile unterdimensioniert, es sind daher drei Kanalhaltungen auszuwechseln und durch Rohre mit einem größeren Querschnitt zu ersetzen. Im Zuge der Maßnahme wird in diesem Bereich die Wasserleitung mit erneuert und anschließend die Straße im Gesamten wiederhergestellt.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

6 **Stadtbetriebe Heidelberg**
Neuenheimer Landstraße – Erneuerung Kanal- und Wasserleitung einschließlich
Straßenoberfläche -
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0019/2015/BV

Herr Hofbauer vom Tiefbauamt beantwortet Fragen aus dem Gremium zum Zustand der Neuenheimer Landstraße im Bereich der geplanten Maßnahme.

Bezirksbeirat Dr. Rubik erkundigt sich, warum im Rahmen der Baumaßnahmen nur die Haltestelle „Bergstraße“ in Fahrtrichtung Osten barrierefrei ausgebaut werde. Könne man in diesem Zuge nicht auch die Haltestelle in Fahrtrichtung Westen umgestalten?

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, informiert, dass es an dieser Stelle mit einer Bordsteinerhöhung nicht getan sei. Der Straßenquerschnitt sei momentan nicht für einen hochwertigen Ausbau geeignet. Um hier eine größere Umbaumaßnahme umzusetzen, fehlten zudem personelle, finanzielle und zeitliche Kapazitäten. Trotz allem nimmt er die Anregung von Bezirksbeirat Dr. Rubik mit und verweist darauf, dass das geltende Bundesgesetz Kommunen verpflichte, bis spätestens 2022 alle Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Im Hinblick hierauf werde der Umbau dieser Haltestelle sicher in den nächsten Jahren auf der Agenda stehen.

Bezirksbeirat Antpöhler regt an, in Ermangelung von Fahrradwegen in diesem Bereich im Zuge der Erneuerung der Straßendecke Fahrradspuren zu markieren und Bordsteine abzusenken. Zudem bittet er, die Fußgängerführung im Bereich der Einmündung Uferstraße / Neuenheimer Landstraße zu prüfen. Die dort befindlichen Ketten zwischen den Sandsteinpollern seien ungünstig.

Herr Thewalt erklärt, dass im Bereich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h - wie hier vorhanden - üblicherweise keine Fahrradwege ausgewiesen werden, da aufgrund der verringerten Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs von einer eher schwachen Gefährdung für Radfahrer ausgegangen werde. Vielleicht könne man als Alternative Schilder (analog den beiden im Bereich Ziegelhäuser beziehungsweise Neuenheimer Landstraße bereits aufgestellten) stellen, die alle Verkehrsteilnehmer zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern.

Herr Hofbauer ergänzt, dass der enge Straßenquerschnitt an dieser Stelle im Hinblick auf die gewünschten Fahrradwege eher ungeeignet sei. Hier verkehre zusätzlich zu Autos und Fahrrädern der Bus. Die Gehwege für die Fußgänger seien auch nicht allzu breit. Daher könne aus seiner Sicht an keiner Stelle etwas weggenommen und Radfahrern zugeschlagen werden.

Zur Problematik der angesprochenen Ketten an der Dreiecksinsel kann Herr Thewalt ad hoc keine Auskunft geben. Er könne diese Anfrage allerdings als Prüfauftrag mitnehmen, sagt er zu.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.02.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und zudem mittlerweile unterdimensioniert. Es werden daher durch die Stadtbetriebe Heidelberg insgesamt drei Kanalhaltungen in diesem Bereich ausgewechselt und durch Rohre mit einem größeren Querschnitt ersetzt. Im Zuge der Maßnahme wird in diesem Bereich die Wasserleitung mit erneuert. Das Tiefbauamt beabsichtigt in diesem Zusammenhang, die Straßendecke auf gesamter Breite wieder herzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme ist vorgesehen, die Haltestelle „Bergstraße“ in Fahrtrichtung Osten barrierefrei umzubauen.

Folgende Bauphasen sind vorgesehen:

Phase 1: Kanalbau im Kreuzungsbereich der verlängerten Bergstraße (Uferstraße) sowie der Brückenkopfstraße (Dauer circa 2 Wochen):

Der Verkehr kann in dieser Zeit in allen Richtungen unsignalisiert und ohne Einschränkungen geführt werden. In der Uferstraße wird ein Parkverbot angeordnet.

Phase 2: Weiterer Fortgang des Kanalbaus und Verlegung der Versorgungsleitungen sowie anschließende Deckenerneuerung von der Kreuzung Bergstraße ausgehend in Richtung Uferstraße (Dauer circa 20 Wochen):

In dieser Zeit erfolgt eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr. Der Deckeneinbau erfolgt in halbseitigen Abschnitten, so dass Anliegerverkehr weitestgehend ermöglicht wird. Der Durchgangsverkehr wird mittels Hinweisbeschilderung umgeleitet. Die Einfahrt in die Albert-Ueberle-Straße sowie die Zufahrt zu den Parkplätzen beim Restaurant Rossini wird jedoch immer möglich sein. Anlieger des Bereichs Albert-Ueberle-Straße fahren aus Westen kommend in die Albert-Ueberle-Straße ein und verlassen den Bereich über den Philosophenweg. Lediglich zum Einbau der Deckschicht wird eine Vollsperrung in diesem Bereich erfolgen, die Dauer beträgt maximal 2 Tage.

Der Durchgangsverkehr (der motorisierte Individualverkehr sowie die Buslinien 34 und 17) wird signalisiert über die Uferstraße um die Baustelle herumgeführt.

Phase 3: Deckenerneuerung in der Neuenheimer Landstraße im Kreuzungsbereich zu Brückenkopfstraße, Bergstraße sowie Uferstraße (Dauer circa 2 Wochen):

Die Deckenerneuerung in Phase 3 untergliedert sich in 2 Hälften. Es wird jeweils nur die Nord- beziehungsweise die Südhälfte gebaut werden. Dies geschieht unter Ampelregelung und Umleitung des Verkehrs. Für jede der beiden Hälften werden 6 Werkzeuge veranschlagt. Die Verkehrssituation aus Phase 2 wird aufgehoben. Es herrschen „normale, ampelgeregelt“ Verkehrsverhältnisse.

Die geplante Bauzeit der Gesamtmaßnahme dauert voraussichtlich von Mai 2015 bis November 2015.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position:	Bezeichnung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kanal	470.000 €
1.1	Baukosten	395.000 €
1.2	Baunebenkosten	55.000 €
1.3	Unvorhersehbares	20.000 €
2	Straße	213.000 €
2.1	Baukosten	181.000 €
2.2	Baunebenkosten	22.000 €
2.3	Unvorhergesehenes	10.000 €
3	Wasser	60.000 €
	Insgesamt	743.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Abwasser – in Höhe von 540.000 € sowie in der Sparte Wasser in Höhe 60.000 € zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 213.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung war nicht zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit der oben genannten Maßnahme erreicht
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit der oben genannten Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel